

Constantin Frank-Fahle/Marcel Trost*

Das Wirtschaftsrecht der Vereinigten Arabischen Emirate – Ein Land, zwei Systeme (Teil 2)¹

Die Vereinigten Arabischen Emirate (VAE) haben sich dank eines unternehmensfreundlichen rechtlichen und steuerlichen Umfelds und strategischer Weitsicht zu einem bedeutenden Wirtschaftsstandort im Nahen und Mittleren Osten entwickelt. Maßgeblich für diese Entwicklung war auch die Schaffung von mittlerweile mehr als 40 Freihandelszonen (sog. Free Zones). Während den Freihandelszonen lediglich ausgewählte Regelungsbefugnisse eingeräumt wurden und dort ansonsten die Civil Law-basierten Gesetze der VAE zur Anwendung kommen, sind die beiden Finanzfreihandelszonen des Landes (Dubai International Financial Centre (DIFC) und Abu Dhabi Global Market (ADGM)) als eigenständige Jurisdiktionen mit eigenem Rechts- und Gerichtssystem ausgestaltet. Diese Entwicklungen haben in den VAE zu einem Nebeneinander von Civil Law und Common Law geführt. Nachdem die daraus resultierenden Unterschiede im Bereich des Wirtschaftsrechts bereits in Teil 1 des Beitrags dargestellt wurden, werden im nachfolgenden Teil 2 die Gerichtssysteme der VAE sowie die Unterschiede und Konflikte der beiden Systeme erläutert.

I. Die Gerichtssysteme der VAE

Neben den Unterschieden im Bereich des Wirtschaftsrechts ist im Zusammenspiel von Civil Law und Common Law in den VAE insbesondere auf die Unterschiede im Gerichtssystem einzugehen. Die verschiedenen Gerichte wenden nicht nur unterschiedliches Recht an, sondern verfahren hierbei auch nach unterschiedlichen Prozessregeln. Besonders interessant sind praktische Fragen der Vollstreckbarkeit von Urteilen innerhalb der VAE sowie im Ausland.

1. Mainland und Non-Financial Free Zones

a) Zuständigkeit

Das Gerichtssystem des sog. Mainlands der VAE, das auch für die Non-Financial Free Zones gilt, ist in einen dreistufigen Instanzenzug gegliedert. Dieser besteht aus dem erstinstanzlichen Gericht („Court of First Instance“), einer Berufungs- („Court of Appeal“) und einer Revisionsinstanz („Federal Supreme Court“) mit Sitz in Abu Dhabi.² Die Verfassung erlaubt es den einzelnen Emiraten jedoch, eigene, von diesem föderalen System abweichende Gerichtssysteme zu entwickeln. Von dieser Möglichkeit hat zB das Emirat Dubai Gebrauch gemacht und eigene Gerichte erster und zweiter Instanz eingerichtet. Auch ist für Streitigkeiten in Dubai als Revisionsinstanz nicht der Federal Supreme Court, sondern ein eigenständiges Kassationsgericht („Court of Cassation“) zuständig.

Gerichtssprache ist traditionell Arabisch. Dies betrifft die mündliche Verhandlung sowie alle Schriftsätze. Seit dem

2.1.2023, dem Tag des Inkrafttretens der neuen Zivilprozessordnung der VAE,³ ist Arabisch jedoch nicht mehr die einzige für Gerichtsverfahren zugelassene Sprache. Die neue Zivilprozessordnung⁴ erkennt im Grundsatz auch Englisch als Ausnahme zu der fortbestehenden allgemeinen Regel, dass Arabisch Gerichtssprache ist, für bestimmte Gerichtsbezirke und bestimmte Fälle an.

b) Gerichtsgebühren

Die Höhe der Gerichtsgebühren hängt von der jeweiligen Gerichtsbarkeit ab. Auf Bundesebene wurde die entsprechende Rechtsgrundlage zuletzt im Jahr 2024 geändert.⁵ Die Gebühren sind grundsätzlich streitwertabhängig. Im Emirat Dubai⁶ zB sind Gerichtsgebühren nach einem progressiven Tarif geregelt. Die Gerichtsgebühren für den Court of First Instance sowie für Klagen aus Geschäften, deren Wert 500.000 AED (ca. 125.000 EUR) nicht übersteigt, mit Ausnahme von Personenstandsklagen, betragen im Grundsatz 6 % des Streitwertes bei einer Mindestgebühr von 500 AED (ca. 125 EUR).⁷ Die Gebühr ist dann grundsätzlich je nach Streitwert wie folgt gedeckelt:⁸

Streitwert	Gerichtsgebühr
Unter 500.000 AED (ca. 125.000 EUR)	20.000 AED (ca. 5.000 EUR)
500.001 AED bis 1 Mio. AED (ca. 125.000 bis 250.000 EUR)	30.000 AED (ca. 7.500 EUR)
Mehr als 1 Mio. AED (ca. 250.000 EUR)	40.000 AED (ca. 10.000 EUR)

Vor dem Court of Appeal fallen im Emirat Dubai Gebühren in Höhe von 50 % der Gerichtskosten der ersten Instanz an.⁹ Die Gebühren für den Court of Cassation wiederum betragen

* RA Dr. Constantin Frank-Fahle, LL.M. und RA und Bankkaufmann Marcel Trost, LL.M. sind Gründungspartner der Kanzlei emlrc (Emerging Markets – Legal, Tax, Compliance.), Dubai/Abu Dhabi, Vereinigte Arabische Emirate.

1 Im Anschluss an den ersten Teil in IWRZ 2026, 174.

2 Frank-Fahle/Trost, Markteinstieg in den Vereinigten Arabischen Emiraten – Investment Guide Emerging Markets, 3. Aufl., Wiesbaden 2025, S. 6 f.

3 Federal Decree-Law No. 42 of 2022 On the Promulgation of the Civil Procedure Law, abgeändert durch Federal Decree-Law No. 22 of 2025.

4 Art. 5 Abs. 2 Federal Decree-Law No. 42 of 2022 On the Promulgation of the Civil Procedure Law.

5 Federal Law No. 13 of 2016 On the Judicial Fees Before Federal Courts (as amended).

6 Dubai Law No. 21 of 2015 On the Judicial Fees Applicable in Dubai Courts (as amended).

7 Art. 14 lit. a Dubai Law No. 21 of 2015 On the Judicial Fees Applicable in Dubai Courts.

8 Art. 14 lit. a Dubai Law No. 21 of 2015 On the Judicial Fees Applicable in Dubai Courts.

immer 2.000 AED (ca. 500 EUR).¹⁰ Anwaltshonorare sind frei vereinbar und bestehen typischerweise aus Stundensätzen oder Pauschalhonoraren.

c) Zwangsvollstreckung

Die Vollstreckung rechtskräftiger oder vollstreckbarer Urteile oder Gerichtsbeschlüsse eines Bundesgerichtes oder Gerichts auf Emiratsebene in den verschiedenen Emiraten der VAE ist in der Praxis problemlos möglich.¹¹ Der Ablauf wird in Art. 206 ff. der emiratischen Zivilprozessordnung¹² geregelt.

Auch in den Freihandelszonen sind die Urteile der Mainland-Gerichte uneingeschränkt vollstreckbar. Für das Gebiet des DIFC ergab sich die Vollstreckbarkeit von Urteilen der Dubai Courts aus Art. 7 Abs. 4 Dubai Law No. 12 of 2004.¹³ Nach einer Gesetzesänderung im März 2025 ist Rechtsgrundlage nun Art. 31 Dubai Law No. 2 of 2025.¹⁴

Im Ausland sind die Urteile von Gerichten der VAE grundsätzlich nur dann problemlos vollstreckbar, wenn dies entweder in einem internationalen Abkommen oder in einem bilateralen Staatsvertrag vereinbart wurde. Gleiches gilt für die Vollstreckbarkeit ausländischer Urteile im Mainland sowie in den Non-Financial Free Zones. Ein Vollstreckungsabkommen besteht insbesondere mit den übrigen GCC-Staaten¹⁵ und der Arabischen Liga¹⁶. Weitere bilaterale Abkommen bestehen mit China (2004), Indien (2020), Frankreich (1992) und einigen weiteren Ländern.¹⁷

Mit der Bundesrepublik Deutschland wurde bislang kein entsprechendes Abkommen geschlossen. Folglich findet bezüglich der Vollstreckung deutscher Urteile Art. 222 der emiratischen Zivilprozessordnung¹⁸ Anwendung, dh die Vollstreckbarkeit ausländischer Urteile ist neben weiteren Voraussetzungen ua an die sog. Reziprozität geknüpft. Art. 222 Abs. 1 der VAE-Zivilprozessordnung bestimmt insofern, dass die Vollstreckung ausländischer Urteile und Beschlüsse in den VAE unter denselben Bedingungen angeordnet werden kann, wie sie das Recht des jeweiligen ausländischen Staates für die Vollstreckung von emiratischen Urteilen und Beschlüssen vorsieht. Der Staat, von dessen Gerichten das zu vollstreckende Urteil stammt, muss also seinerseits die Urteile der VAE anerkennen und vollstrecken. Deutschland wiederum vollstreckt ausländische Urteile ebenfalls nur dann, wenn – mangels eines Abkommens – die Gegenseitigkeit nach § 328 ZPO¹⁹ verbürgt ist. Somit sind derzeit weder deutsche Urteile in den VAE noch Urteile der VAE in Deutschland (automatisch) vollstreckbar. Anzumerken ist jedoch, dass sich in den vergangenen Jahren ein Trend dahin gehend abzeichnet, dass ausländische Urteile in den VAE einfacher zu vollstrecken sind als in der Vergangenheit. Dies betrifft insbesondere die Vollstreckbarkeit von Urteilen aus dem Vereinigten Königreich.

Anders verhält es sich dagegen im Falle von Schiedssprüchen aus ausländischen Schiedsverfahren. Die VAE sind im Jahr 2006²⁰ dem New Yorker Abkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche vom 10.6.1958 beigetreten. Daher sind ausländische Schiedssprüche mittlerweile regelmäßig vollstreckbar, sofern die Streitigkeit schiedsfähig ist und der Schiedsspruch nicht gegen den „ordre public“ der VAE verstößt.

2. Dubai International Financial Centre Courts (DIFC Courts)

Für Streitgegenstände, die der Gesetzgebungskompetenz des DIFC unterliegen, wurde mit den DIFC Courts ein vom Mainland der VAE unabhängiges Gerichtssystem implementiert. Dieses verfährt nach den Grundsätzen des Common Law und hat eine eigene Zivilprozessordnung.²¹

a) Zuständigkeit

Im Zuge der Gründung des DIFC wurden zunächst die Dispute Resolution Authority und anschließend die DIFC Courts²² eingerichtet. Nach dem zunächst gültigen Art. 5 Dubai Law No. 12 of 2004,²³ der im März 2025 abgelöst wurde durch Art. 16 Dubai Law No. 2 of 2025,²⁴ bestehen – anders als im Mainland der VAE – nur zwei Instanzen, nämlich der Court of First Instance und der Court of Appeal. In der ersten Instanz besteht das Gericht aus einem Richter, in der zweiten Instanz nach der Grundregel aus drei Richtern. Diese Gerichte entscheiden nicht auf Grundlage der Zivilprozessordnung der VAE,²⁵ sondern nach eigenen Prozessregeln.²⁶ Die Gerichtssprache ist im Gegensatz zu den anderen Gerichten der VAE nicht Arabisch bzw. im Ausnahmefall Englisch, sondern stets Englisch.²⁷ Auch stammen die Richter mehrheitlich aus Staaten mit Common Law-Rechtssystem. Da die Prozessordnung auf dem englischen Rechtssystem basiert, treten als prozessbevollmächtigte Anwälte vorwiegend in England zugelassene Anwälte auf.

9 Art. 29 lit. a Dubai Law No. 21 of 2015 On the Judicial Fees Applicable in Dubai Courts.

10 Art. 32 Dubai Law No. 21 of 2015 On the Judicial Fees Applicable in Dubai Courts.

11 Rechtsgrundlage ist Art. 10 Federal Law No. 10 of 2019 On the Regulation of Judicial Relationships between Federal and Local Judicial Authorities.

12 Federal Decree-Law No. 42 of 2022 On the Promulgation of the Civil Procedure Law (as amended).

13 Abgeändert durch Dubai Law No. 16 of 2011 On the Amendment of Dubai Law No. 12 of 2004 On the Judicial Authority at Dubai International Financial Centre.

14 Dubai Law No. 2 of 2025 Dubai International Financial Centre Courts.

15 Gulf Cooperation Council (GCC) Convention for the Execution of Judgments, Delegations and Judicial Notifications (1996).

16 Riyadh Arab Convention for Judicial Cooperation (1983).

17 Kasachstan (2009), Ägypten (2000), Tunesien (1975).

18 Federal Decree-Law No. 42 of 2022 On the Promulgation of the Civil Procedure Law (as amended).

19 Deutsche Zivilprozessordnung.

20 Federal Decree No. 43 of 2006 On the Adherence of the United Arab Emirates to the New York Convention on the Recognition and Enforcement of Foreign Arbitral Awards.

21 Rules of the Dubai International Financial Centre Courts 2014 („RDC 2014“).

22 Dubai Law No. 12 of 2004 On the Judicial Authority at Dubai International Financial Centre.

23 Abgeändert durch Dubai Law No. 16 of 2011 On the Amendment of Dubai Law No. 12 of 2004 on the Judicial Authority at Dubai International Financial Centre und Dubai Law No. 5 of 2017.

24 Dubai Law No. 2 of 2025 Dubai International Financial Centre Courts.

25 Federal Decree-Law No. 42 of 2022 On the Promulgation of the Civil Procedure Law (as amended).

26 Rules of the Dubai International Financial Centre Courts 2014 („RDC 2014“).

27 Art. 7 Dubai Law No. 2 of 2025 Dubai International Financial Centre Courts und Rule 2.2 RDC 2014.

Neben dem Court of First Instance und dem Court of Appeal gibt es seit 2007 ein sog. Small Claims Tribunal (SCT),²⁸ das für Streitigkeiten bis zu einem Streitwert von 500.000 AED (ca. 125.000 EUR) zuständig ist und für Streitigkeiten in bestimmten Rechtsgebieten, wie zB Arbeitsrecht, von den Parteien gewählt werden kann.

Die DIFC Courts, insbesondere der Court of First Instance, sind ua für zivil-, handels- und arbeitsrechtliche Streitigkeiten, an denen das DIFC selbst oder eine Gesellschaft mit Sitz im DIFC beteiligt ist, zuständig.²⁹ Eine Zuständigkeit besteht ferner für entsprechende Streitigkeiten im Zusammenhang mit einem Vertrag, bei dem zumindest ein Teil der Leistung innerhalb des DIFC erbracht wurde oder erbracht werden sollte. Grundsätzlich ist der Court of First Instance für Klagen im Zusammenhang mit jeglichen Geschäften innerhalb des DIFC zuständig. Der Court of Appeal ist ua als zweite Instanz für Berufungen gegen Urteile des Court of First Instance zuständig.³⁰

b) Gerichtsstandsvereinbarungen

Neben den gesetzlich geregelten Zuständigkeiten der DIFC Courts konnte zunächst nur vertraglich vereinbart werden, dass ein anderes Gericht außerhalb des DIFC zuständig sein soll. Die Zulässigkeit von Gerichtsstandsvereinbarungen wurde erst 2011 durch eine Gesetzesänderung erleichtert: Nuncmehr besteht auch umgekehrt die Möglichkeit, als nicht von der (ausschließlichen) Zuständigkeit des DIFC Courts erfasste Partei die Zuständigkeit der DIFC Courts zu begründen.³¹ Diese Vereinbarung kann schriftlich sowohl im jeweiligen Vertrag als auch nachträglich getroffen werden. Damit kann der Court of First Instance nun auch über Streitigkeiten von im Mainland oder in anderen Freihandelszonen ansässigen Parteien entscheiden.

c) Gerichtsgebühren

Für Klagen bezüglich Forderungen unter 500.000 USD beträgt die Gerichtsgebühr der DIFC Courts in der ersten Instanz 5 % der streitgegenständlichen Forderung, mindestens aber 5.000 USD. Bei höheren Forderungssummen steigen die Gerichtsgebühren wie folgt:³²

Streitwert	Gerichtsgebühren
500.000 USD bis 1 Mio. USD	25.000 USD + 1 % über 500.000 USD
1 Mio. bis 5 Mio. USD	30.000 USD + 0,5 % über 1 Mio. USD
5 Mio. bis 10 Mio. USD	50.000 USD + 0,4 % über 5 Mio. USD
10 Mio. bis 50 Mio. USD	70.000 USD + 0,15 % über 10 Mio. USD
Über 50 Mio. USD	130.000 USD

Erhebt der Beklagte Widerklage, so berechnen sich die Gerichtsgebühren nach dem Wert der Gegenforderung und denselben Regeln wie für die Klage.

Neben diesen Gerichtsgebühren gibt es Abweichungen für Klagen, bei denen keine Tatsachen streitig sind.³³ Für solche

Klagen betragen die Gerichtsgebühren, sofern keine Zahlung von Geld verlangt wird, stets 5.000 USD. Wird hingegen eine Zahlung verlangt, betragen die Gerichtskosten 2,5 % der streitgegenständlichen Forderung (mindestens 5.000 USD, höchstens 130.000 USD).

d) Zwangsvollstreckung

Die Urteile der DIFC Courts können auf dem Gebiet des DIFC durch die DIFC Courts als Vollstreckungsgericht vollstreckt werden.³⁴ Im Mainland der VAE und in den Non-Financial Free Zones werden die Urteile der DIFC Courts allerdings von den Dubai Courts vollstreckt.³⁵ Voraussetzung ist, dass das Urteil rechtskräftig und ins Arabische übersetzt ist. Das Urteil der DIFC Courts wird materiellrechtlich von den Dubai Courts grundsätzlich nicht überprüft.³⁶ Infolge einer Gesetzesänderung kann auch in anderen Emiraten über die zuständige „competent entity“ vollstreckt werden.³⁷

Da die DIFC Courts als Gerichte der VAE eingestuft werden, sind die jeweiligen Urteile im Grundsatz über Vollstreckungsabkommen der VAE mit den übrigen GCC-Staaten³⁸ sowie innerhalb der Arabischen Liga³⁹ vollstreckbar. Dies gilt auch umgekehrt.⁴⁰ Auch die übrigen bilateralen Abkommen der VAE umfassen die DIFC Courts.⁴¹ Darüber hinaus hat das DIFC eigenständig Vereinbarungen mit unterschiedlichen

28 Bestätigt in Art. 16 Nr. 3 Dubai Law No. 2 of 2025 Dubai International Financial Centre Courts.

29 Zunächst Art. 5a Abs. 1 Dubai Law No. 12 of 2004 On the Judicial Authority at Dubai International Financial Centre; inzwischen ersetzt durch Art. 14 und Art. 19 Dubai Law No. 2 of 2025 Dubai International Financial Centre Courts.

30 Zunächst Art. 5b Dubai Law No. 12 of 2004 On the Judicial Authority at Dubai International Financial Centre; inzwischen ersetzt durch Art. 17 Dubai Law No. 2 of 2025 Dubai International Financial Centre Courts.

31 Art. 5a Abs. 2 Dubai Law No. 12 of 2004 On the Judicial Authority at Dubai International Financial Centre, abgeändert durch Dubai Law No. 16 of 2011 On the Amendment of Dubai Law No. 12 of 2004 on the Judicial Authority at Dubai International Financial Centre; in 2025 ersetzt durch Art. 14 B Dubai Law No. 2 of 2025 Dubai International Financial Centre Courts.

32 Art. II DIFC Courts Schedule of Fees 2023, <https://www.difccourts.ae/about/fees> (zuletzt abgerufen: 19.1.2026).

33 Art. II DIFC Courts Schedule of Fees 2023, <https://www.difccourts.ae/about/fees> (zuletzt abgerufen: 19.1.2026).

34 Zunächst Art. 7 Abs. 1 Dubai Law No. 12 of 2004 On the Judicial Authority at Dubai International Financial Centre, abgeändert durch Art. 1 Dubai Law No. 16 of 2011 On the Amendment of Dubai Law No. 12 of 2004 on the Judicial Authority at Dubai International Financial Centre; in 2025 ersetzt durch Art. 31 Dubai Law No. 2 of 2025 Dubai International Financial Centre Courts.

35 Zunächst Art. 7 Abs. 2 Dubai Law No. 12 of 2004 On the Judicial Authority at Dubai International Financial Centre; in 2025 ersetzt durch Art. 32 Dubai Law No. 2 of 2025 Dubai International Financial Centre Courts.

36 Zunächst nach Art. 7 Abs. 2 und 3 Dubai Law No. 12 of 2004 On the Judicial Authority at Dubai International Financial Centre; in 2025 ersetzt durch Art. 32 B Dubai Law No. 2 of 2025 Dubai International Financial Centre Courts.

37 Art. 7 Abs. 2 Dubai Law No. 12 of 2004 On the Judicial Authority at Dubai International Financial Centre, abgeändert durch Art. 1 Dubai Law No. 16 of 2011 On the Amendment of Dubai Law No. 12 of 2004 on the Judicial Authority at Dubai International Financial Centre.

38 Gulf Cooperation Council (GCC) Convention for the Execution of Judgments, Delegations and Judicial Notifications (1996).

39 Riyadh Arab Convention for Judicial Cooperation (1983).

40 Zunächst Art. 24 Abs. 2 DIFC Law No. 10 of 2004 DIFC Court Law, abgeändert durch DIFC Law No. 2 of 2022; in 2025 ersetzt durch Art. 33 Dubai Law No. 2 of 2025 Dubai International Financial Centre Courts.

Gerichten getroffen, zB mit dem Commercial Court of England and Wales,⁴² dem United States District Court for the Southern District of New York,⁴³ dem Supreme Court of Singapore,⁴⁴ dem Federal Court of Malaysia⁴⁵ und dem High Court of Kenya.^{46,47} Neben diesen Common Law-Staaten hat das DIFC im Jahr 2015 auch ein entsprechendes Abkommen⁴⁸ mit dem Supreme Court of Korea, einem Gericht einer Civil Law-Rechtsordnung, geschlossen. Bemerkenswert ist, dass es zuvor selbst zwischen den VAE und Südkorea kein derartiges Abkommen gab. Es muss jedoch angemerkt werden, dass diese Memoranda of Guidance keine rechtliche Bindungswirkung haben und die von vielen Staaten vorausgesetzte verbürgte Gegenseitigkeit der Vollstreckung nicht allein deshalb rechtssicher angenommen werden kann.⁴⁹ In der Praxis werden die Memoranda of Guidance jedoch regelmäßig eingehalten und Urteile der DIFC Courts können vollstreckt werden. Dies gilt auch umgekehrt für die Vollstreckung von Urteilen dieser Gerichte auf dem Gebiet des DIFC.

Im Gegensatz zum vom Civil Law geprägten Mainland vollstrecken die DIFC Courts Urteile von ausländischen Gerichten nach den Grundsätzen des Common Law. Das jeweilige Urteil muss den sog. Common Law-Test für Vollstreckungen erfüllen, also ua rechtskräftig sein und das jeweilige Gericht muss aus Sicht der DIFC Courts zuständig gewesen sein. Dann kann das ausländische Urteil selbst als eine Verbindlichkeit („debt“) angesehen werden, die in der Common Law-Jurisdiktion eingeklagt und dann vollstreckt werden kann. Es wird also vonseiten des DIFC keine Reziprozität vorausgesetzt. Für die Vollstreckbarkeit von Urteilen der DIFC Courts kommt es dagegen in erster Linie auf das Land an, in dem das Urteil vollstreckt werden soll. Während einige Länder ohne gesonderte Vereinbarung grundsätzlich nicht vollstrecken,⁵⁰ bleibt es zB für Deutschland, Österreich, die USA und andere Staaten⁵¹ bei dem Erfordernis der Gegenseitigkeit.⁵² Die jeweiligen Gerichte prüfen also grundsätzlich, ob das Gericht, das das zu vollstreckende Urteil erlassen hat (DIFC Courts), seine eigenen Urteile vollstrecken würde und dies verbürgt ist.

Der Ablauf des Vollstreckungsverfahrens für Urteile von anderen Gerichten als den DIFC Courts wird ua in den RDC 2014 geregelt.

II. Unterschiede und Konflikte der zwei Systeme

Obwohl es neben dem Mainland und den Finanzfreihandelszonen (DIFC und ADGM) noch eine Vielzahl von Freihandelszonen gibt, wäre es falsch, von einem Land mit drei oder gar mehr Systemen zu sprechen. Denn abgesehen von den unterschiedlichen gesellschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen und weiteren kleineren Unterschieden, zB bei den Lizenzierungsvoraussetzungen, basiert das Rechtssystem der Non-Financial Free Zones dogmatisch wie das Recht des Mainlands der VAE auf dem Civil Law. Ein signifikanter systematischer Unterschied besteht also nur zwischen den Finanzfreihandelszonen und den sonstigen VAE.

1. Zuständigkeitsprobleme

Neben den unterschiedlichen Gesetzen und Vorschriften, auf die sich die Betroffenen in der Praxis noch relativ gut einstellen können, ist es vor allem das Zusammenspiel der verschiedenen Gerichtssysteme, das einer sorgfältigen Abstimmung bedarf. Die DIFC Courts interpretieren ihre Zuständigkeit eher weit. Allein die Beteiligung einer im DIFC ansässigen Gesellschaft begründet zB bereits die Zuständigkeit der DIFC Courts für den jeweiligen Rechtsstreit.⁵³ Die darüber hinaus weitreichenden Möglichkeiten von Gerichtsstandsvereinbarungen, Schiedsklauseln sowie der Wahl des anzuwendenden Rechts verkomplizieren die Rechtslage potenziell. Um dieses Problem zu lösen, wurde im Jahr 2016 das „Judicial Tribunal for the Dubai Courts and the Centre’s Courts (Joint Judicial Tribunal)“ eingerichtet.⁵⁴ Dieses bestand aus den Gerichtspräsidenten der drei Instanzen der Dubai Courts (Mainland) sowie weiteren Vertretern der DIFC Courts. Das Joint Judicial Tribunal entschied in Fällen unklarer Zuständigkeit. Für den Fall, dass dies zutraf und sich entweder sowohl die Dubai Courts als auch die DIFC Courts für zuständig hielten oder sich keines der beiden Gerichte für zuständig erklärte, entschied das Joint Judicial Tribunal.⁵⁵ Im Jahr 2024 wurde die entsprechende Rechtsgrundlage aus dem Jahr 2016 aufgehoben und durch ein neues Dekret⁵⁶ ersetzt. In der Folge wurde das bisherige „Judicial Tribunal for the Dubai Courts and the Centre’s Courts“ in „Judicial Authority for Resolving Conflicts of Jurisdiction between DIFC Courts and Judicial Bodies in the Emirate of Dubai“ umbenannt. Zu den Kompetenzen dieses Gremiums gehört ua (1) die Bestimmung der zuständigen gerichtlichen Instanz für die Prüfung eines

41 China (2004), Indien (2020), Frankreich (1992), Kasachstan (2009), Ägypten (2000), Tunesien (1975).

42 Memorandum of Guidance (MOG) between the DIFC Courts and the Commercial Court, Queen’s Bench Division, England and Wales v. 23.11.2013.

43 Memorandum of Guidance (MOG) with the United States District Court for the Southern District of New York (SDNY) v. 22.3.2015.

44 Memorandum of Guidance (MOG) with the Supreme Court of Singapore v. 19.1.2015.

45 Memorandum of Guidance (MOG) with the Federal Court of Malaysia v. 5.3.2017.

46 Memorandum of Guidance (MOG) with the High Court of Kenya v. 27.11.2014.

47 DIFC Courts, Enforcement Guide Edition 5, S. 14 f., https://www.difccourts.ae/application/files/1915/9394/9836/ENFORCEMENT_GUIDE_E5_2017.pdf (zuletzt abgerufen: 19.1.2026).

48 Memorandum of Guidance (MOG) with the Supreme Court of Korea v. 4.11.2015.

49 DIFC Courts, Enforcement Guide Edition 5, S. 15, https://www.difccourts.ae/application/files/1915/9394/9836/ENFORCEMENT_GUIDE_E5_2017.pdf (zuletzt abgerufen: 19.1.2026).

50 ZB Russland, Dänemark, Island, Finnland und Norwegen.

51 ZB Japan, Nigeria und Singapur.

52 DIFC Courts, Enforcement Guide Edition 5, S. 16, https://www.difccourts.ae/application/files/1915/9394/9836/ENFORCEMENT_GUIDE_E5_2017.pdf (zuletzt abgerufen: 19.1.2026).

53 Zunächst Art. 5 a Abs. 1 Dubai Law No. 12 of 2004 On the Judicial Authority at Dubai International Financial Centre; in 2025 ersetzt durch Art. 14 Dubai Law No. 2 of 2025 Dubai International Financial Centre Courts.

54 Dubai Decree No. 19 of 2016 On the Formation of the Judicial Tribunal for the Dubai Courts and the Centre’s Courts.

55 Art. 2 Abs. 1 Dubai Decree No. 19 of 2016 On the Formation of the Judicial Tribunal for the Dubai Courts and the Centre’s Courts.

56 Dubai Decree No. 29 of 2024 On Judicial Authority for Resolving Jurisdictional Conflicts between DIFC Courts and Judicial Authorities in Dubai.

Rechtsstreits oder einer Forderung, die einen Zuständigkeitskonflikt zwischen den DIFC-Gerichten und einer anderen gerichtlichen Instanz verursachen könnte, und (2) die Bestimmung des Urteils, das im Falle widersprüchlicher Urteile der DIFC-Gerichte und anderer Gerichte über Rechtsstreitigkeiten, die dieselben Parteien und denselben Streitgegenstand betreffen, zu fällen ist.⁵⁷

2. Zwangsvollstreckung und Conduit Jurisdiction

Aufgrund der traditionell höheren Hürden bzw. der für lange Zeit bestehenden Rechtsunsicherheit bei der Anerkennung ausländischer Urteile in den VAE⁵⁸ hat sich in der Vergangenheit ein Verfahren zur Vollstreckung im VAE-Mainland über den Umweg der DIFC Courts („Conduit Jurisdiction“) entwickelt. Wie bereits ausgeführt, erkennen die DIFC Courts nach den Grundsätzen des Common Law Urteile und Schiedssprüche grundsätzlich umfassender an, als die Gerichte des Mainlands dies in der Vergangenheit getan haben. Sobald ein ausländisches Urteil bzw. Schiedsspruch von den DIFC Courts anerkannt wurde, ist dieses bzw. dieser dann wiederum im Mainland vollstreckbar und erlaubt so Zugriff auf dort belegene Vermögenswerte. Die DIFC Courts fungieren in diesen Fällen als Durchgangsjurisdiktion und zwar auch in Fällen, in denen der Vollstreckungsschuldner über keine Vermögenswerte auf DIFC-Territorium verfügt. In diesem Zusammenhang wurde Urteilen aus dem Jahr 2012⁵⁹ besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Es muss allerdings angemerkt werden, dass dies regelmäßig auch für Urteile von Gerichten gilt, die durch ein Memorandum of Guidance von den DIFC Courts anerkannt werden. So entschied der Court of Appeal im Jahr 2016 auch nur über die Zulässigkeit dieser Praxis für ein Urteil des English High Court.⁶⁰

Darüber hinaus ist die Judicial Authority for Resolving Conflicts of Jurisdiction between DIFC Courts and Judicial Bodies in the Emirate of Dubai auch mittelbar für die Entscheidung von Zuständigkeitskonflikten hinsichtlich des für die Vollstreckung zuständigen Gerichts zuständig.⁶¹ Eine Nutzung der DIFC Courts als Conduit Jurisdiction könnte also bei fehlenden zu vollstreckenden Vermögenswerten des Schuldners im DIFC möglicherweise durch die Judicial Authority for Resolving Conflicts of Jurisdiction between DIFC Courts and Judicial Bodies in the Emirate of Dubai verhindert werden.

3. Sonstiges

Weitere Unterschiede sind insbesondere für die Entscheidung über eine im DIFC zulässige Rechtswahl sowie im Hinblick auf eine mögliche Vereinbarung über den Gerichtsstand von Bedeutung. Ob für in den VAE ansässige Gesellschaften im Geschäftsverkehr eine Gerichtsstandsvereinbarung zugunsten des DIFC in Verbindung mit der Rechtswahl des Wirtschaftsrechts des DIFC sinnvoll ist, hängt vom konkreten Einzelfall ab. Gleiches gilt auch in Bezug auf eine Beurteilung der Flexibilität der Systeme. Letztlich wird es darauf ankommen, welches Rechtssystem dem Investor bzw. den Betroffenen vertrauter ist. Grundsätzlich sind die Rechtsverfolgungskosten im Mainland der VAE niedriger. Dies ergibt sich insbesondere aus

den niedrigeren Gerichtskosten. Diese sind zwar wie bei den DIFC Courts progressiv ausgestaltet, die Kostenobergrenze ist jedoch deutlich niedriger. Auch die Mindestgebühr ist bei den Mainlandgerichten (Dubai Courts) mit circa 125 EUR niedriger als die der DIFC Courts (5.000 USD). Die Dauer des Verfahrens bis zur Rechtskraft ist erfahrungsgemäß vor den DIFC Courts kürzer, was auch daran liegt, dass diese Gerichtsbarkeit nur über zwei Instanzen verfügt. Dies kann zu einer Reduzierung der Rechtsanwaltskosten führen und schneller Rechtsfrieden schaffen. Für nicht arabischsprachige Investoren kann auch entscheidend sein, dass Verfahren vor den DIFC Courts unterschiedslos in englischer Sprache geführt werden, da dies die Transparenz für die Betroffenen erhöht und eine leichtere und schnellere Nachvollziehbarkeit des Verfahrens und der getroffenen Entscheidungen ermöglicht.

III. Zusammenfassung und Ausblick

Innerhalb der VAE existieren heute mehrere Rechtssysteme. Im Staatsgebiet der VAE und in den Non-Financial Free Zones gilt kodifiziertes Civil Law, während in den Financial Free Zones (DIFC und ADGM) jeweils ein Rechts- und Gerichtssystem nach den Grundsätzen des Common Law geschaffen wurde. Für das Wirtschaftsrecht der Finanzfreihandelszonen bedeutet dies, dass das dortige Gesellschaftsrecht an den angelsächsischen Rechtskreis angepasst wurde. Dies schafft insbesondere für Investoren und Unternehmen aus Großbritannien, den USA und anderen Common-Law-Staaten ein vertrautes rechtliches Umfeld, was zur Reduzierung von Markteintrittsbarrieren und einer Stärkung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes beitragen kann. Einige ausländische Investoren sind auch davon überzeugt, dass ein Common-Law-System mehr Rechtssicherheit bietet, weil die unteren Instanzen – anders als in Civil-Law-Jurisdiktionen – nicht so leicht von einer gefestigten Rechtsprechung abweichen können. Andererseits kann durch richterliche Rechtsfortbildung schneller auf ein sich änderndes Umfeld reagiert werden, ohne dass die Rechtssicherheit leidet, während im Civil-Law-System für nicht erfasste Fälle die jeweilige gesetzliche Grundlage in zum Teil langwierigen Gesetzgebungsverfahren geändert werden muss.

Auch außerhalb der territorialen Grenzen der VAE ist zu beobachten, dass das Common-Law-System offenbar als Mittel zur Steigerung der Attraktivität eines Wirtschaftsstandortes für ausländische Investoren angesehen wird. So wurde bereits das im Jahr 2005 geschaffene Qatar Financial Centre (QFC) als Common-Law-Jurisdiktion ausgestaltet.⁶² Es bleibt abzuwarten, ob ein ähnlicher Ansatz künftig auch im flächen- und

57 Art. 4 Dubai Decree No. 29 of 2024 On Judicial Authority for Resolving Jurisdictional Conflicts between DIFC Courts and Judicial Authorities in Dubai.

58 Diese Rechtslage sollte sich verbessern durch die Einführung von Art. 85 Cabinet Resolution No. 57 of 2018 On the Regulation of Federal Law No. 11 of 1992 on the Civil Procedure.

59 DNB Bank ASA v. (1) Gulf Eyadah Corporation (2) Gulf Navigation Holding PJSC [2014] DIFC CFI 043.

60 Urteil des Court of Appeal CA/007/2015.

61 Art. 4 Abs. 2 Dubai Decree No. 29 of 2024 On Judicial Authority for Resolving Jurisdictional Conflicts between DIFC Courts and Judicial Authorities in Dubai.

bevölkerungsmäßig größten Mitgliedsstaat des Golfkooperationsrates, dem Königreich Saudi-Arabien (KSA), gewählt werden wird. Das Land befindet sich, angestoßen durch die sog. Vision 2030,⁶³ die im Jahr 2016 verkündet wurde, inmitten eines wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Transformationsprozesses. Im Rahmen der Vision 2030 stellte das KSA bereits 2017 das Großprojekt NEOM⁶⁴ vor. Das Projekt umfasst eine 170 km lange futuristische Stadt (The Line), einen schwimmenden Industriekomplex (Oxagon), einen Flughafen und viele weitere Infrastrukturprojekte, die zur Diversifizierung der saudischen Wirtschaft beitragen sollen. Beabsichtigt ist, die Abhängigkeit von der Öl- und Gasgewinnung signifikant zu reduzieren. Es wurde berichtet, dass jedenfalls denkbar sei, dass NEOM als Freihandelszone einem eigenen Regelungs- und Kontrollsystem unterliegen und – wie die Finanzfreihandelszonen der VAE – über ein unabhängiges Gerichtssystem verfügen könne.⁶⁵ Während die beliebten Business Hubs Singapur und Hongkong als nach den Grundsätzen des Common Law regulierte Jurisdiktionen aus VAE-Perspektive geografisch vergleichsweise weit entfernt sind, könnte theoretisch bspw. mit dem saudischen NEOM neben dem Qatar Financial Centre (QFC) eine zweite nach Common-Law-Grundsätzen regulierte Freihandelszone in unmittelbarer Nachbarschaft zu den VAE geschaffen werden.

Abzuwarten sein wird auch, ob die Schaffung der Common-Law-Jurisdiktionen DIFC und ADGM langfristig Einfluss auf das auf dem Civil Law beruhende Rechts- und Gerichtssystem der VAE haben wird. So ist bspw. denkbar, dass klassische Common-Law-Rechtsgrundsätze in das Civil-Law-basierte Rechts- und Gerichtssystem übernommen werden. Es ließe sich anhand einer jüngsten Entscheidung des Dubai Court of Cassation⁶⁶ argumentieren, dass sich erste Anzeichen einer entsprechenden Entwicklung bereits erkennen lassen. In der Entscheidung erkannte der Dubai Court of Cassation, also ein im Staatsgebiet der VAE ansässiges Gericht, das Civil Law anwendet, erstmals den Schutz des sog. „without prejudice principle“ an. Bei diesem Prinzip handelt es sich um ein Common-Law-Prinzip, das Vergleichsvereinbarungen davor schützt, vor Gericht als Beweismittel verwendet zu werden.

Es bleibt also spannend zu beobachten, wie sich das Nebeneinander von Civil Law und Common Law auf die VAE im Allgemeinen und die Non-Financial Free Zones im Besonderen auswirken wird. Jedenfalls gab es vor Kurzem im Rahmen der Dubai Economic Agenda D33 erste Überlegungen, Common

Law auch in den Non-Financial Free Zones zu implementieren.⁶⁷ Ziel der Agenda D33 ist es, die Wirtschaftsleistung des Emirats Dubai bis zum Jahr 2033 zu verdoppeln. Durch die alle Freihandelszonen erfassende Einführung eines einheitlichen Rechtssystems würde neben der Schaffung einer möglicherweise erhöhten Rechtssicherheit für bestimmte ausländische Investoren (insbes. aus Common Law-Jurisdiktionen) auch eine Vereinheitlichung des Rechts der zahlreichen Freihandelszonen erreicht werden.

Diese Überlegungen können zudem vor dem Hintergrund der jüngsten Liberalisierung des emiratischen Gesellschaftsrechts betrachtet werden. Durch die Lockerung der Foreign Direct Investment Regeln auf dem Mainland ist ein wichtiger Standortvorteil der Freihandelszonen verloren gegangen, nämlich die Möglichkeit, 100 % der Anteile an einer Gesellschaft zu halten, ohne dass eine emiratische Mehrheitsbeteiligung erforderlich ist. Die Ausweitung des Common Law auf Freihandelszonen aller Art wäre ein Mittel, um wieder eine klare Abgrenzung zum VAE-Mainland zu schaffen.



Constantin Frank-Fahle



Marcel Trost

62 Näher: <https://www.qfc.qa/en/laws-and-regulations> (zuletzt abgerufen: 19.1.2026).

63 Internetauftritt zur Saudi Vision 2030 abrufbar unter: <https://www.vision2030.gov.sa/en> (zuletzt abgerufen: 19.1.2026).

64 Internetauftritt von NEOM in deutscher Sprache, <https://www.neom.com/de-de> (zuletzt abgerufen: 19.1.2026).

65 Hundt/Frank-Fahle, NEOM – Die neue Zukunft?, AWPrax 2018, S. 327.

66 Urteil des Dubai Court of Cassation DCC 486/2024.

67 Khaleej Times, Dubai: Common law to re-boost free zones' appeal after relaxation of FDI law for onshore firm, 3.8.2023, <https://www.khaleejtimes.com/business/dubai-common-law-to-re-boost-free-zones-appeal-after-relaxation-of-fdi-law-for-onshore-firm> (zuletzt abgerufen: 19.1.2026).